

**AMTSGERICHT WOLGAST**

- Abt. Zwangsversteigerung -  
Breite Straße 6c  
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:  
4 K 01/2012



## Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 460** unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstück 124/15 (Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lindenstraße 1; 680 m<sup>2</sup>).

Gemäß § 36 ZVG wird der

### Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 09.04.2013, 10.15 Uhr im Amtsgericht Wolgast,  
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 23, 1. Etage.**

Die Beschlagnahme ist am 17.01.2012 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17.01.2012 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich laut Gutachten um ein mit einem Einfamilienhaus (freistehend, nicht unterkellert, eingeschossig, BJ 1930, Modernisierung 1995) nebst Nebengelass bebauten Grundstück in der Lindenstraße 1, 17449 Peenemünde, Verkehrswert 49.000,00 €.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen

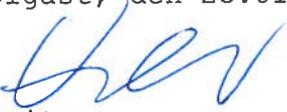
und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

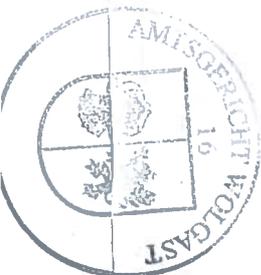
Ribnitz-Damgarten, den 17.01.2013

gez.

J a s p e r  
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt  
Wolgast, den 25.01.2013

  
Freitag  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



**Geschäftszeichen:** 4 K 1/2012

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Peenemünde	460	1	Peenemünde	6	124/15	680 m <sup>2</sup>

### Bewertungsobjekt

**Grund-** bebautes Grundstück  
**stücksart:**  
**Ort:** 17449 Peenemünde  
**Straße:** Lindenstraße 1



### Beschreibung des Objektes:

**Objektart:** freistehendes Einfamilienhaus

**Textbeschreibung:** Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Grundstück mit freistehendem Einfamilienhaus. Das nicht unterkellerte, eingeschossige Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss wurde um 1930 errichtet und um 1995 überwiegend modernisiert. Insgesamt verfügt das Bewertungsobjekt bei 4 Zimmern über rd. 123 m<sup>2</sup> anrechenbare Wohnfläche. Das Bewertungsobjekt wird durch die Eigentümer genutzt und weist teils erheblichen Unterhaltungstau auf. In einem Nebengebäude befinden sich ein Garagenstellplatz sowie ein Saunabereich und der Heizungsraum etc. Der Peenestrom mit Yachthafen ist rd. 400 m und die Ostsee ist rd. 3,5 km entfernt.

**Verkehrswert:**

**49.000,00 €**

(In Worten: neunundvierzigtausend Euro)

Die Bekanntmachung erfolgte am 04.02.2013 im Internet unter der Website  
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 04.02.2013

*IA Bogdant*

